

# Finanzamt Saarbrücken

## Am Stadtgraben ASt Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma  
 RUK Steuerberatungsgesellschaft mbH  
 Merziger Str. 82  
 66763 Dillingen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04011208792
Sicherheitsnummer:	42226073

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06898 203-01

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	040 / 112 / 08792	167	_____	_____	26.01.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma KMS GmbH, Schacht Dilsburg 12, 66265 Heusweiler</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.01.2021 bis zum 25.01.2024**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Dienstgebäude**  
 Finanzamt  
 Saarbrücken  
 Am Stadtgraben 2-4  
 66111 Saarbrücken

**Öffnungszeiten**  
 montags bis mittwochs: 07:30 – 15:30 Uhr  
 donnerstags: 07:30 – 18:00 Uhr  
 freitags: 07:30 – 12:00 Uhr

**Telefax**  
 0681 3000-329

**Bankverbindung**  
 DT BBK  
 Fil. Saarbrücken  
 IBAN  
 DE5059000000059301502

ASt Völklingen  
 Marktstraße  
 66333 Völklingen

06898 203-133

BIC MARKDEF 1590

ASt Sulzbach  
 Vopeliusstrasse 8  
 66280 Sulzbach

06897 9082-110